

Partizipation

Inhaltsverzeichnis

1. Definitionsversuch Partizipation	1
2. Rechtsgrundlagen Partizipation laut Schulgesetz in Verbindung mit dem Leitbild der Grundschule Kuhstraße	2
3. Praktische Umsetzung der Partizipation an der Grundschule Kuhstraße	3
3.1 Kinderkonferenz	3
3.1.1. Ziele bei der Einrichtung der Kinderkonferenz.....	3
3.1.2. Zusammensetzung der Kinderkonferenz.....	3
3.1.3. Rechte und Pflichten der Mitglieder der Kinderkonferenz	4
3.1.4 Ablauf der Kinderkonferenz.....	4
3.1.5. Beispielhafte Zuständigkeiten der Kinderkonferenz	5
3.2 Vollversammlung	5
3.3 Klassensprecher*innen /OGS-Sprecher*innen / Kindersprecher*innen.....	5
3.4 Klassenrat	7
3.5 Angebote in der OGS	8
3.6 Projektwoche.....	8
3.7 Unterricht und Lernzeit.....	8
4 Ausblick	8

1. Definitionsversuch Partizipation

Partizipation lässt sich als aktive Beteiligung von Individuen oder Gruppen an Entscheidungsprozessen oder Aktivitäten definieren, die sie selbst betreffen. Mittels Partizipation erhalten Menschen die Möglichkeit, ihre Meinungen, Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren und durchzusetzen und Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen, die im kleinen oder großen Ausmaß ihr Leben beeinflussen (Empowerment). Außerdem ermöglicht Partizipation das Einbringen von Erfahrungen und Wertvorstellungen in die eigene Arbeit. Vorhaben werden somit zu eigen gemacht und die Teilhabenden übernehmen Verantwortung für den Erfolg/Misserfolg eines Vorhabens (Ownership). Partizipation kann sowohl auf individueller Ebene stattfinden, wenn eine Person an Entscheidungen beteiligt ist, die sie direkt betreffen, oder auf kollektiver Ebene, wenn Gruppen oder Gemeinschaften in Entscheidungsprozesse eingebunden sind.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2024): Partizipation. Zuletzt abgerufen am 29.01.2024 unter: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/partizipation-14752>

Stange, Waldemar (2002): Was ist Partizipation? Definition – Systematisierung. Zuletzt abgerufen am 29.01.2024 unter: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/4_Praxis/4.6_Beteiligungsbausteine/4.6.1_Grundlagen/4.6.1.1_Theorie/Baustein_A_1_1.pdf

Unicef (2022): Kinder- und Jugendpartizipation in Gemeinden: Räume für wirkungsvolle Beteiligung schaffen. Zuletzt abgerufen am 29.01.2024 unter: https://unicef.at/fileadmin/media/Menschen_fuer_UNICEF/KFG/UNICEF-Toolkit-Partizipation-Gemeinden.pdf

Unicef (2019): My place. My rights. Jetzt rede ich!. Zuletzt abgerufen am 29.01.2024 unter: <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/203746/746153b4bb4c0d0a027f7fc09d11b7af/report-umfrage-pdf-data.pdf>

2. Rechtsgrundlagen Partizipation laut Schulgesetz in Verbindung mit dem Leitbild der Grundschule Kuhstraße

Im Schulgesetz wird Partizipation als allgemeines Recht sowie als Pflicht in § 42 Art. 2 aufgeführt. Hier heißt es, „Schülerinnen und Schüler haben das Recht, im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule **mitzuwirken und ihre Interessen wahrzunehmen**. Sie sind **ihrem Alter entsprechend** über die **Unterrichtsplanung zu informieren und an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen**.“ Im Leitbild der Grundschule Kuhstraße findet sich in folgenden Punkten wieder „Wir treffen Entscheidungen transparent und nachvollziehbar“ sowie „Wir leben Demokratie“ und „Wir sind eine Gemeinschaft“. In § 42 Art. 5 ist festgeschrieben, dass Eltern, Schüler*innen und die Schule sich „auf **gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen**.“ Im Leitbild der Grundschule Kuhstraße ist dies klar in den Punkten „Wir gehen achtsam und respektvoll

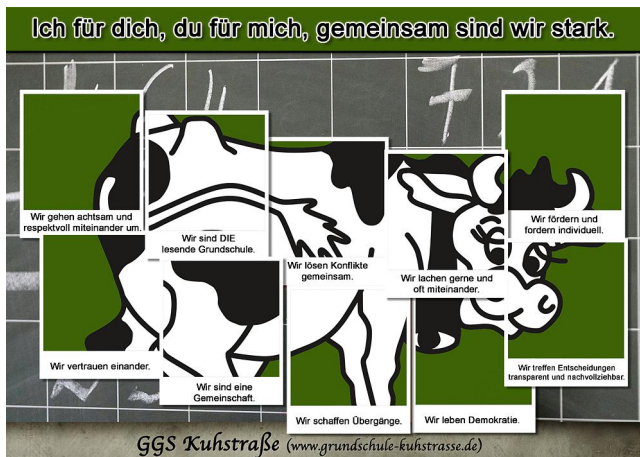
miteinander um“, „Wir vertrauen einander“, „Wir sind eine Gemeinschaft“, „Wir treffen Entscheidungen transparent und nachvollziehbar“ sowie „Wir lösen Konflikte gemeinsam“ verankert. Unterstützt wird das Leitbild durch das Regelhaus der Schule, welches von allen Parteien (Eltern, Schüler*innen und Schule) durch eine Unterschrift mitgetragen wird. Ebenso verankert im Schulgesetz ist das Recht darauf, die eigene Meinung in Wort, Bild und Schrift frei zu äußern, eingeschränkt durch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und dem Recht der persönlichen Ehre. Auch „der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, insbesondere die Durchführung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen sowie die Rechte anderer [dürfen] nicht beeinträchtigt werden“ (§ 45, Art. 1, 2). Verankert ist die Meinungsfreiheit im Leitbild der Grundschule Kuhstraße durch den Punkt „Wir leben Demokratie“.

Das Schulgesetz sieht eine Mitwirkung der Schüler*innen in Mitwirkungsgremien wie bspw. der Schüler*innenvertretung erst ab der fünften Klasse vor (§62, §63, § 74, Art. 1). Die Grundschule Kuhstraße setzt jedoch bereits im Grundschulalter auf die Mitwirkung der Schülerschaft. So tagt die Kinderkonferenz mit allen Klassensprecher*innen und somit auch den vier gewählten Schülersprecher*innen, angelehnt an §74, Art. 2, vierteljährlich gemeinsam mit dem Schulleiter. Die Schülersprecher*innen vertreten die Schule bei öffentlichen Auftritten und werden in einige Entscheidungen bzgl. der Schule mit einbezogen. Dies deckt sich mit dem Punkt „Wir leben Demokratie“ vom Leitbild der Grundschule Kuhstraße.

Der Klassenrat wird ab der ersten Klasse an der Grundschule Kuhstraße durchgeführt, was alle Punkte aus dem Leitbild der Grundschule Kuhstraße, welche die Partizipation betreffen, vereint. Eine Rechtsgrundlage hat der Klassenrat jedoch nicht

Die Grundschule Kuhstraße hat in ihrem Leitbild Partizipation in folgenden Punkten verankert:

- Wir gehen achtsam und respektvoll miteinander um
- Wir vertrauen einander
- Wir sind eine Gemeinschaft
- Wir lösen Konflikte gemeinsam
- Wir leben Demokratie
- Wir treffen Entscheidungen transparent und nachvollziehbar



3. Praktische Umsetzung der Partizipation an der Grundschule Kuhstraße

3.1 Kinderkonferenz

3.1.1. Ziele bei der Einrichtung der Kinderkonferenz

Die Grundschule hat seit dem Schuljahr 2010/2011 eine Kinderkonferenz. Ziel ist es, dass den Schüler*innen eine Mitwirkung an der Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule ermöglicht wird und ihnen zeitgleich eine Mitverantwortung übertragen wird. Darüber hinaus sollen die Kinder mit Hilfe der Kinderkonferenz mit demokratischen Grundgedanken sowie parlamentarischen Abläufen vertraut gemacht werden.

Die Ein- und Durchführung der Kinderkonferenz wurde bereits in einer Schulkonferenz genehmigt.

3.1.2. Zusammensetzung der Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz setzt sich für ein Schuljahr zusammen aus:

- den zwei Klassensprecherinnen / Klassensprechern jeder Klasse
- jeweils ein /e OGS- Sprecherinnen / Sprechern jeder OGS-Gruppe
- dem Schulleiter
- dem Hausmeister
- den beiden VertrauenslehrerInnen
- den zwei Schulpflegschaftsvorsitzenden

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 wählen innerhalb der ersten Wochen im Rahmen des Klassenverbandes zwei Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher. In den Klassen der Jahrgangsstufe 1 werden die Klassensprecher*innen nach den Herbstferien gewählt.

Die genannten Kinder sind gewählte Mitglieder der Kinderkonferenz und vertreten die Interessen der gesamten Schülerschaft. Aus diesem Gremium werden in der Kinderkonferenz im neuen Schuljahr vier Schüler*innen-Sprecher in geheimer Wahl gewählt. Diese vertreten die Schule bei offiziellen Anlässen. Die Mitglieder der Kinderkonferenz werden für die Dauer eines Schuljahres gewählt.

Ein Misstrauensvotum kann im Einzelfall, nach einer gewissen Zeit im Amt, gestellt werden. Dazu muss mehr als die Hälfte der in der Kinderkonferenz befindlichen Schüler*innen einen begründeten Misstrauensantrag stellen.

Darüber hinaus können Gäste (Erwachsene und Schüler*innen) zur Kinderkonferenz eingeladen werden. Diese haben kein Stimmrecht. Ein Stimmrecht besitzen nur die Schüler*innen der Kinderkonferenz.

3.1.3. Rechte und Pflichten der Mitglieder der Kinderkonferenz

Jedes Mitglied der Kinderkonferenz hat die gleichen Rechte und Pflichten.

Rechte:

- Rederecht
- Anhörungsrecht
- Antragstellungsrecht

Pflichten:

- Aktive und konzentrierte Mitarbeit
- Anerkennung der Gesprächsleitung
- Weitergabe von Meinungen und Stimmungen aus der Klasse
- Weitergabe von Information der eigenen Klasse sowie der Klassenlehrer*in über die Sitzung

3.1.4 Ablauf der Kinderkonferenz

Kinderkonferenzen finden mindestens zweimal pro Schulhalbjahr statt.

Die Vertrauenslehrer*innen laden zu den Sitzungen mindestens fünf Schultage vorher schriftlich ein. Eine Sitzung dauert etwa 45 Minuten. Für gewöhnlich finden diese montags in der zweiten Stunde statt und werden im OGS- Küchennebenraum durchgeführt.

Zu Beginn einer Sitzung werden folgende Rollen verteilt:

Protokollführer*in

Die Vertrauenslehrer*innen führen abwechselnd Protokoll und notieren die wichtigsten Ergebnisse der Sitzungen. Das Protokoll wird mit dem Computer abgetippt und mit der Einladung zur nächsten Kinderkonferenz verteilt.

Gesprächsleiter*in

Der Gesprächsleiter*in erteilt den Mitglieder*innen das Wort und achtet auf das Einhalten folgender Gesprächsregeln:

- Niemand darf unterbrochen werden
- Privatgespräche sind verboten

Die Gesprächsleitung wird im Schuljahr sukzessive an die Kinder abgegeben.

3.1.5. Beispielhafte Zuständigkeiten der Kinderkonferenz

In der Kinderkonferenz können alle Belange, die die Schule betreffen, von den gewählten Kindern und Lehrkräften eingebracht und diskutiert werden. Folgende Zuständigkeiten sind exemplarisch genannt.

Schulische Aktivitäten:

- Feste und Feiern

- Vorführungen
- Ausflüge

Schulische Entwicklung:

- Durchführung von Befragungen
- Gestaltung der Schulräumlichkeiten
- Gestaltung der Pausen
- Ordnung und Sauberkeit in der Schule
- Haushalt (Anschaffung von Spielzeug)
- Störungen im Schulbetrieb (Schulregeln)
- Kummersprechkasten reaktivieren

3.2 Vollversammlung

Schul-Vollversammlung

Die Vollversammlung, die in der Aula abgehalten wird, wird von unserer Schulleitung geplant und durchgeführt. Hier erhalten alle Schüler*innen, Klassenpflegschaftsvorsitzende, Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter*innen der Schule wichtige Informationen, die die gesamte Schule betreffen. Die Erfahrung zeigt, dass die Zusammenkunft der Schüler*innen auf verschiedenen Ebenen bereits in der Grundschule sehr gut funktioniert. Die Vollversammlung wird von der Schulleitung geleitet wobei die Schülersprecher*innen stets die Möglichkeit haben, die Vollversammlung mitzugestalten und zu leiten. Diese findet ungefähr vier Mal im Schuljahr statt.

Bei aktuellen Anlässen finden Schüler*innenvollversammlungen zur Information oder Ehrung in der Halle statt. Jede Vollversammlung wird mit der Schulhymne eröffnet.

3.3 Klassensprecher*innen /OGS-Sprecher*innen /

Kindersprecher*innen

Klassensprecher*innen, OGS-Sprecher*innen und Schülersprecher*innen

Um in der Grundschule zu lernen, wie Demokratie gelebt werden kann, werden Klassensprecher*innen in allen Klassen am Anfang des neuen Schuljahres gewählt. Sie übernehmen verschiedene Aufgaben innerhalb des Klassenverbandes, die zuvor von der Klassenlehrer*innen und den Kindern bestimmt wurden. In der OGS werden ebenfalls

OGS-Sprecher*innen für jede OGS-Gruppe gewählt. Diese übernehmen ebenfalls verschiedene Aufgaben in der OGS und vertreten die OGS- Kinder in der Kinderkonferenz. Eine wichtige Aufgabe der Klassensprecher*innen besteht in der Vertretung ihrer Mitschüler*innen in der klassenübergreifenden Kinderkonferenz. Hier lernen die Sprecher*innen ihre Klasse zu vertreten und können im Interesse der Schülerschaft Vorschläge einbringen und gemeinsam nach Lösungen für Probleme suchen. Das Mitarbeiten in der Kinderkonferenz regt ein Mitdenken, Mitreden und Mitentscheiden an.

Die Kinderkonferenz

Zur Kinderkonferenz gehören alle Klassensprecher*innen und die OGS-Sprecher*innen der Schule, die Schulleitung, die Klassenpflegschaftsvorsitzenden, die Vertrauenslehrer*innen und der Hausmeister.

Die Aufgaben der Kinderkonferenz sind unter anderem eigene Ideen zur Verbesserung des Schullebens einzubringen, klassenübergreifende Probleme anzusprechen, zu diskutieren und versuchen, Lösungen zu finden und sich um ein konstruktives Zusammenleben in der Schulgemeinschaft bemühen, bei wichtigen Themen mitreden, wie z.B. Anschaffung neuer Pausenspiele, oder Planung von Veranstaltungen und in den Klassen von der Kinderkonferenz zu berichten.

Die Kinderkonferenz wählt aus ihrer Mitte Schulsprecher*innen und deren Vertreter*innen. Diese tragen bei Bedarf die Wünsche und Anregungen der Kinderkonferenz dem Lehrerkollegium und der Elternschaft in einer Vollversammlung vor. Die Schulsprecher*innen können die Schülerschaft der GGS Kuhstraße bei offiziellen Veranstaltungen, zum Beispiel bei schulischen Veranstaltungen wie Schulfesten, Verabschiedungen oder ähnlichem vertreten.

Die Schüler*innen sollen über soziale Prozesse in ihrem Schulleben reflektieren lernen, eigene Ideen entwickeln, welche Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme es an ihrer Schule gibt und angeregt werden, selbst Verantwortung zu übernehmen und erste demokratische Entscheidungsprozesse bewusst miterleben.

Die Kinderkonferenz findet alle drei Monate statt und wird von der Schulleitung und den Schülersprecher*innen geleitet.

Im Herbst des Schuljahres 2010 / 2011 trat die "Kinderkonferenz" informell zusammen, am 20.1.11 hatte sie ihre konstituierende Sitzung. Damit hatten zum ersten Mal im Schuljahr 2010 / 2011 alle Klassen einen Klassensprecher oder eine Klassensprecherin (bisher war dies auf einzelne Klassen, meist die höheren Jahrgänge beschränkt) und es wurde ein übergeordnetes Organ geschaffen.

Teilnehmende der Kinderkonferenz sind die Klassensprecher*innen aller Klassen, OGS-Sprecher*innen und Herr Köhler als Schulleiter. Auf Wunsch der Kinderkonferenz kann diese auch ohne Erwachsene tagen oder andere Vertreter*innen einladen, so haben bereits Herr Manhold als Hausmeister und die Schulpflegschaftsvorsitzenden teilgenommen.

Die Vertreter*innen der Kinderkonferenz haben die Möglichkeit nach Rücksprache mit der Schulleitung Vollversammlungen einzuberufen. Sie können, vergleichbar den Klassenpflegschaftsvorsitzenden, direkt Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen und auf Wunsch ihre Belange der Lehrer*innenkonferenz, der Schulpflegschaft oder der Schulkonferenz vortragen.

In der Regel werden die Klassensprecher*innen zu Beginn eines Schuljahres mit einfacher Mehrheit für den Zeitraum von einem Jahr gewählt. Jede Klasse hat zwei Vertreter*innen, die in geheimer Wahl gewählt werden. Diese vertreten die Belange der Klassen in der Kinderkonferenz und berichten den Klassen von den Sitzungen der Kinderkonferenz. Eine Abwahl der Klassensprecher*innen ist nur mit Zweidrittelmehrheit möglich.

Seit Ende des Schuljahres 2011/2012 hat die Kinderkonferenz Kindersprecher*innen gewählt, diese vertreten die Mitglieder der Kinderkonferenz bei offiziellen Terminen und sind Ansprechpartner*innen für Herrn Köhler.

Ziel der Kinderkonferenz ist es, den Interessen der Kinder mehr Gehör zu verleihen. Es geht um die Einübung demokratischer Prozesse und die Beteiligung der Betroffenen an sie betreffenden Entscheidungen.

Zusammengefasst:

Zusammensetzung:

- Alle Klassen wählen bis zu den Herbstferien eines Schuljahres eine/n Klassensprecher*in nebst Vertreter*in
- Alle Klassensprecher*innen bilden die "Kinderkonferenz"
- Die Kinderkonferenz trifft sich etwa vier Mal im Jahr
- An der Kinderkonferenz nehmen alle Klassensprecher*innen, OGS-Sprecher*innen, Klassenpflegschaftsvorsitzenden, die Vertrauenslehrer*innen und die Schulleitung teil, es sei denn die Kinderkonferenz wünscht dies nicht. Die Kinderkonferenz kann weitere Vertreter*innen (s.o.) einladen. Sie kann Vertreter*innen in andere schulische Organe entsenden, wenn Belange der Kinder besprochen werden.

Aufgaben:

- Vertretung eigener Interessen
- Information der Klassen über schulische Belange
- Einberufung von Vollversammlungen nach Rücksprache mit der Schulleitung

3.4 Klassenrat

Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Institution Schule. Er ist das demokratische Forum einer Klasse. In den wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Schüler*innen über selbstgewählte Themen, zum Beispiel über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten. Die Vergabe fester Rollen mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrats bei.

Der klar strukturierte Ablauf bildet ein Gerüst für Diskussionen und Entscheidungsprozesse – so erleichtert er den Schüler*innen, sich auf die Inhalte der gemeinsamen Diskussionen zu konzentrieren.

Der Klassenrat findet einmal wöchentlich statt – entweder in einer festen Stunde oder durch die Stunden wechselnd.

Der Klassenrat findet im Klassenzimmer in einem Stuhlkreis oder in einer ähnlich aufgelockerten gemeinschaftsfördernden Sozialform statt. So wird der Unterschied zum regulären Unterricht deutlich.

Der Klassenrat dauert ca. 30 Minuten in den ersten Klassen und kann dann auf 45 Minuten bei höheren Klassenstufen ausgeweitet werden. Ab der 1. Klasse können die Kinder langsam an den Klassenrat herangeführt werden.

Gemeinschaft fördern

Im Klassenrat gestalten die Schüler*innen einer Klasse ihr Zusammenleben:

Sie diskutieren und entscheiden über ihre Anliegen, sie planen Aktivitäten und setzen sie um, sie streiten und vertragen sich. Was sonst in jeder Klasse nebenbei abläuft, findet im Klassenrat seinen festen Platz. So führt der Klassenrat zu einem bewussteren Zusammenleben, fördert die Gemeinschaft der Klasse und schafft ein positives Lernklima.

Kompetenzen bilden

Im Klassenrat trainieren die Schüler*innen ihre Kommunikationsfähigkeiten und erwerben Sozialkompetenzen:

- Aktiv zuhören.
 - Frei vor anderen sprechen.
 - Fair miteinander diskutieren
 - Sich eine eigene Meinung bilden und sie vertreten.
 - Verantwortung für sich und andere übernehmen. Perspektiven wechseln.
 - Aufgaben gerecht werden. Demokratische Entscheidungen mittragen.
- So lernen die Schüler*innen im Klassenrat für ihr ganzes Leben.

Demokratie lernen

Im Klassenrat üben die Schüler*innen von klein auf, demokratisch zu handeln:

In der Gruppe diskutieren sie ihre Anliegen und lösen Probleme, akzeptieren Mehrheitsmeinungen und achten Minderheiten. Sie erleben, wie Diskussions- und Entscheidungsprozesse funktionieren. So lernen die Schüler*innen im geschützten Rahmen des Klassenrats, selbst Demokratie zu gestalten: Er wird zur Basis der Demokratiepädagogik in der Schule.

3.5 Angebote in der OGS

Die OGS ist ein freiwilliges Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich. Dort werden insgesamt 72 Kinder – aufgeteilt in drei Gruppen – von zwei Erzieher*innen, drei Ergänzungskräften und einer Honorarkraft betreut. Während einige Strukturen – wie beispielsweise die Hausaufgabenzeit zwischen 14 und 15 Uhr – verbindlich sind, können die Kinder im Nachmittagsbereich auch eine Auswahl an freiwilligen Angeboten wahrnehmen. So können sie zum Beispiel an einer Tanz- oder einer Fußball-AG teilnehmen. Auch das freie Spielen, Lese- oder Bastelangebote stehen den Kindern zur Verfügung. Neben der reinen Betreuung unterstützt die OGS die Kinder demnach auch im Verfolgen ihrer individuellen Interessen und fördert zudem indirekt das soziale Miteinander. Wie im Klassenverbund, wählt auch die OGS zwei OGS-Sprecher*innen, die die Interessen der Betreuungskinder in den Kinderkonferenzen vertreten

3.6 Projektwoche

Die Projektwoche an der Schule findet gegen Ende des Schuljahres meist zu einem bestimmten Oberthema statt, zu dem die Lehrer*innen unterschiedliche Projekte anbieten. Diese Projektangebote unterscheiden sich inhaltlich möglichst stark voneinander, damit alle Kinder die Möglichkeit haben, ein Projekt zu wählen, welches ihren persönlichen Interessen entspricht. Die Schüler*innen dürfen ihre Wünsche angeben und es wird versucht, jedem Kind ein Projekt zuzuordnen, das ihm zusagt. Ist die Anfrage bei einem bestimmten Projekt besonders hoch und ein anderes trifft auf weniger Nachfrage, versuchen die Lehrer*innen in der Regel, das Projektangebot dahingehend anzupassen.

3.7 Unterricht und Lernzeit

Die allgemeinen Unterrichtszeiten und groben Inhalte sind für die Klassen vorgegeben. Jedoch besteht in gewissen Bereichen die Möglichkeit von Mitspracherecht seitens der Kinder. So werden beispielsweise häufiger verschiedene Lesetexte oder Arbeitsaufträge zur Verfügung gestellt, aus dem die Kinder nach ihren Wünschen wählen können.

3.8 Kummerkasten

Im Eingangsbereich der Grundschule Kuhstraße hängt ein Kummerkasten. Dieser ist in Form eines Briefkastens gestaltet und allen zugänglich. Dort können die Schüler*innen Zettel hineinwerfen, auf dem sie ihre Probleme, Sorgen und auch ihren Kummer aufschreiben können. Der Kummerkasten wird regelmäßig von den Kindersprecher*innen geleert und die Themen in der Kinderkonferenz besprochen. Auch im Eingangsbereich der OGS hängt ein Kummerkasten für die Kinder, die die OGS besuchen. Dieser wird regelmäßig durch die OGS-MitarbeiterInnen geleert und die Themen in den OGS-Sitzungen aufgegriffen.

4 Ausblick

In Zukunft:

- Mitbestimmung und Themenausgestaltung sowohl bzgl. fachlicher Schwerpunkte innerhalb des Themas als auch methodisch
- Kindern aufzeigen, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten sie haben ca. einen Monat vor dem Start der neuen Unterrichtsreihe ermöglicht die Lehrkraft Einblick in das anstehende Thema sowie fachliche und methodische Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Unterrichtsinhalte frühzeitig den Kindern mitteilen, damit diese an der Ausgestaltung teilhaben können
- Mitbestimmung bei der methodischen Ausgestaltung der Themen anbieten
- Mitbestimmung bei der Auswahl der im Unterricht zu behandelnden Bücher
- Realisierung einer „Zukunftswerkstatt“ (ggf. im Rahmen einer Projektwoche), in welcher die SuS ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern können und so aktiv an der Realisierung ihrer Vorstellungen teilhaben können
- Nach den Herbstferien findet mit allen Klassen- und OGS-Sprecher*innen ein ganztägiger Projekttag zum Themenfeld „Kinderkonferenz“ statt